

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0026/16</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	4640
	Amtsleiter/in	Herr Gabriel Nißl
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	07.01.2016	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	28.01.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	18.02.2016	Vorberatung	
Stadtrat	23.02.2016	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Gewährung eines Baukostenzuschusses für den Umbau der Kindertageseinrichtung kinderQuelle zur Erweiterung um eine Kindergartengruppe  
(Referent: Herr Bürgermeister Wittmann)

### **Antrag:**

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Träger bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH, Josef-Ponschab-Str. 14, 85049 Ingolstadt, für den Umbau der Kindertageseinrichtung kinderQuelle, Hindenburgstr. 91, 85057 Ingolstadt, zur Erweiterung um eine Kindergartengruppe im ersten Obergeschoss einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird auf maximal 164.237,98 € zu den tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von 263.953,90 € festgesetzt.

gez.

Albert Wittmann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 164.237,98 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 1.464100.988057 Zuschüsse KiGa	Euro:  164.237,98
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) FAG, ca. 47.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Der Träger bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH ist Betreiber der Kindertagesstätte „kinderQuelle“, Hindenburgstr. 91, 85057 Ingolstadt.

Die bestehende Einrichtung wurde im Frühjahr 2012 fertiggestellt und mit 4 Krippengruppen mit 48 Krippenplätzen in Betrieb genommen.

Das bestehende Gebäude hat ein Keller-, Erd- und Obergeschoss. Im Keller befinden sich neben Technik- und Lagerräumen eine Wasserwerkstatt und ein großer Mehrzweckraum mit den dazu notwendigen Sanitärräumen. Im Erdgeschoss befinden sich die Gruppenräume für Krippenkinder einschließlich erforderlicher Nebenräume, Schlafräume und Nasszellen. Im Obergeschoss sind die Küche, der Personalaufenthaltsraum und das Leitungsbüro untergebracht. Über einen separaten Eingang mit eigenem Treppenhaus werden Büroräume des Trägers im Obergeschoss erschlossen, die nicht Teil der Kindertagesstätte sind.

Mit Schreiben vom 30.11.2015 beantragte der Träger die Erweiterung der Betriebserlaubnis um 25 Kindergartenplätze mit der Möglichkeit der Überbelegung von 2 Kindern ab dem 01.09.2016. Davon sollen 15 Plätze als Kontingent für die AUDI AG bereitgestellt werden. Die 48 Krippenplätze bleiben hierfür unverändert. Mit Schreiben vom 04.12.2015 wurde die Gewährung eines Baukostenzuschusses nach den Richtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger (KiTa RiLi – Stadtratsbeschluss vom 30.07.2015) beantragt. Danach sollen von den 15 Kontingentplätzen für die AUDI AG 10 für Kinder aus dem Stadtgebiet Ingolstadt und 5 Plätze für Kinder aus den umliegenden Landkreisen zur Verfügung gestellt werden.

#### Bedarfsanerkennung (Amt für Kinder, Jugend und Familie)

Die 20 zusätzlichen Kindergartenplätze für Ingolstädter Kinder in der Kindertageseinrichtung „kinderQuelle“ werden gem. Art. 7 i. V. m. Art. 27 Satz 3 BayKiBiG als bedarfsnotwendig anerkannt.

Steigende Geburtenzahlen Ingolstädter Kinder seit 2013 bedingen die Schaffung weiterer Kindergartenplätze auch im Stadtbezirk Nordwest, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Ingolstadt umsetzen zu können.

Derzeitige Prognosen errechnen mindestens 35 zusätzliche Kindergartenplätze für den Nordwesten bis 2018. Durch die geplante Erweiterungsmaßnahme kann dieser Bedarf teilweise gedeckt werden.

#### Baukostenzuschuss (Hochbauamt)

Die geplante Maßnahme ist nach Nr. 1.2 KiTa RiLi als Umbaumaßnahme mit einem Baukostenzuschuss (Nr. 1.10 KiTa RiLi) förderfähig. Es werden bestehende Räumlichkeiten umgebaut, um die notwendigen Räume für den Betrieb einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen zu schaffen.

Die allgemeinen Förderungsbedingungen sind erfüllt (Nr. 1.6 KiTa RiLi).

Die Bedarfsanerkennung nach Nr. 1.6.1 KiTa RiLi wurde für 20 Plätze Ingolstädter Kinder vom Amt für Kinder, Jugend und Familie erteilt.

Der Baukostenzuschuss ist grundsätzlich nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) förderfähig (Nr. 1.6.2 KiTa RiLi). Der notwendige Förderantrag wird vom Hochbauamt gestellt. Es wird mit einer Förderung in Höhe von ca. 47.000 € gerechnet.

Bei der bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH handelt es sich um einen Träger nach Art. 3 BayKiBiG (Nr. 1.7 KiTa RiLi).

Die Notwendigkeit und der Umfang der Baumaßnahme wurden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie nach Nr. 1.11.3 KiTa RiLi festgestellt. Die förderfähigen Flächen für die Umbaumaßnahme beinhalten ausschließlich alle Räume des 1. OG ohne die Terrasse.

Die vorgelegte Kostenschätzung für die geplante Umbaumaßnahme wurde vom Hochbauamt auf Plausibilität geprüft. Die Kosten sind für die Art und den Umfang der Maßnahme plausibel.

Der Baukostenzuschuss berechnet sich nach Nr. 1.11.2 KiTa RiLi wie folgt:

Ausgabengliederung nach DIN 276	Kostenschätzung vom 03.12.2015	
	Insgesamt EUR brutto	Förderfähige Ausgaben EUR brutto
KG 100		
KG 200	33.141,50 €	- €
KG 300	172.918,90 €	172.918,90 €
KG 400	46.410,00 €	46.410,00 €
KG 500	11.900,00 €	- €
KG 600	21.420,00 €	- €
KG 700	44.625,00 €	44.625,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>330.415,40 €</b>	<b>263.953,90 €</b>

Die förderfähigen Ausgaben werden auf 263.953,90 € festgesetzt.

Da von den insgesamt 25 Plätzen 20 Plätze für Ingolstädter Kinder und 5 Plätze für Kinder aus den umliegenden Landkreisen zur Verfügung stehen, wird der Baukostenzuschuss nach Nr. 1.6.1 Abs. 2 KiTa RiLi anteilig zu 20/25 gewährt:

förderfähige Ausgaben	263.953,90 €
davon 7/9 Baukostenzuschuss	205.297,48 €
davon anteilig 20/25 Plätze für Ingolstädter Kinder	164.237,98 €

Der Baukostenzuschuss wird auf maximal 164.237,98 € festgesetzt. Die tatsächliche Zuschusshöhe kann erst nach Vorlage der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten durch den Träger im Rahmen des Verwendungsnachweises festgesetzt werden.